

**An die Vorsitzende  
des Jugendhilfeausschusses  
Frau Tanja Tschöke**

**- Stadt Lüdenscheid -**

**Tagesordnungspunkt „Haushalt“ - hier:  
Flexibilisierung und mögliche Zusammenführung der Haushaltsansätze für  
Ferienbetreuung und Ferienfreizeiten - Erweiterung der Zuschuss-Richtlinien**

Sehr geehrte Frau Tschöke,  
liebe Tanja,

als Mitglieder des Jugendhilfeausschusses möchten wir aus der Mitte des Ausschusses heraus unter dem o. g. Tagesordnungspunkt gerne den folgenden Beschlussvorschlag einbringen und zur Abstimmung stellen.

**Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die bestehenden Haushaltsansätze für Ferienmaßnahmen, Ferienfreizeiten und Ferienbetreuung im Produktbereich der Kinder- und Jugendarbeit künftig flexibler ausgestaltet werden können
2. Die bestehenden Zuschussrichtlinien sollen dahingehend erweitert werden, dass künftig auch Maßnahmen der Ferienbetreuung ausdrücklich förderfähig sind.
3. Ziel ist es, insbesondere zusätzliche Betreuungsangebote außerhalb der Sommerferien – vor allem in den Oster- und Herbstferien – zu ermöglichen und freie Träger sowie bestehende Jugendhilfestrukturen hierbei stärker einzubeziehen. Dabei sollen die Angebote grundsätzlich auf die verlässliche Abdeckung vollständiger Betreuungswochen ausgerichtet werden.
4. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Maßnahmen der Ferienbetreuung regelmäßig nur mit geringen Elternbeiträgen realisiert werden können. Vor diesem Hintergrund sollen die Zuschüsse pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und Betreuungstag höher ausgestaltet werden als bei klassischen Ferienmaßnahmen oder Ferienfreizeiten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die bislang getrennten Haushaltsansätze für Ferienmaßnahmen/Ferienfreizeiten und Ferienbetreuung auf Grundlage einheitlicher Förder- und Zuschussrichtlinien gegenseitig deckungsfähig ausgestaltet oder bereits im Doppelhaushalt 2026/2027 zusammengeführt werden können.

**Begründung**

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der steigende Bedarf an verlässlicher Ferienbetreuung gewinnen zunehmend an Bedeutung. Dies gilt insbesondere außerhalb der Sommerferien, da gerade in den Oster- und Herbstferien bislang nur eingeschränkte Betreuungsangebote bestehen.

Die bestehenden Haushaltsansätze für Ferienmaßnahmen und Ferienfreizeiten sollten daher flexibler ausgestaltet und stärker auf tatsächliche Betreuungsbedarfe ausgerichtet werden. Ziel ist ausdrücklich keine vollständige Neustrukturierung bestehender Angebote, sondern eine bedarfsgerechte Erweiterung der bestehenden Fördermöglichkeiten.

Die rechtliche Grundlage hierfür ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch VIII. In § 22a Abs. 3 Satz 2 SGB VIII heißt es:

*„Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.“*

Hieraus ergibt sich ein gesetzlicher Auftrag zur Sicherstellung geeigneter Betreuungsangebote während der Ferienzeiten.

Ferienbetreuung unterscheidet sich dabei wesentlich von klassischen Ferienfreizeiten oder Einzelmaßnahmen der Jugendarbeit. Während Ferienfreizeiten häufig einen freiwilligen Freizeit- und Erlebnischarakter besitzen, dient Ferienbetreuung in erster Linie der verlässlichen Tagesbetreuung von Kindern berufstätiger Eltern. Entsprechend bestehen höhere Anforderungen an Betreuungsumfang, Verlässlichkeit, Personaleinsatz und tägliche Organisation.

Ferienbetreuung muss sich an den tatsächlichen Bedürfnissen berufstätiger Familien orientieren. Hierzu gehört insbesondere die verlässliche Abdeckung vollständiger Betreuungswochen. Eine Förderung ausschließlich einzelner Aktionstage oder punktueller Maßnahmen wird diesem Anspruch regelmäßig nicht gerecht.

Gleichzeitig werden Angebote der Ferienbetreuung regelmäßig nur mit vergleichsweise geringen Elternbeiträgen umgesetzt, um Familien finanziell nicht zusätzlich zu belasten und einen niederschweligen Zugang sicherzustellen. Die tatsächlichen Kosten pro Betreuungstag liegen daher regelmäßig deutlich über den bisherigen Förderansätzen klassischer Ferienmaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, die Zuschüsse pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und Betreuungstag bei Maßnahmen der Ferienbetreuung höher anzusetzen als bei klassischen Ferienfreizeiten oder sonstigen Ferienmaßnahmen.

Durch eine entsprechende Anpassung der Zuschussrichtlinien könnten bestehende Strukturen freier Träger, Vereine und Jugendverbände besser genutzt werden, um ergänzende Ferienbetreuungsangebote niedrigschwellig und flexibel zu ermöglichen. Gleichzeitig würde die offene Kinder- und Jugendarbeit gestärkt und eine bessere Auslastung vorhandener Fördermittel erreicht.

*gez.*

*Andrea Feldmann (CDU), Fabiola Ferber (SPD), Jamel Hellwig (SPD), Valeria Klette (CDU), Lenia Sommer (SPD), Christoph Weiland (CDU)*